

DER SICHERHEITSBRIEF



FUK Nord

Feuerwehr-Unfallkasse für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Nr. 19

In diesem Heft:

» Schwerpunktthema:

Start der Präventionskampagne „Mayday, Mayday ...“:

- » **Plakat und Aufkleber:** Einsatzkräfte S. 1 sollen Notfallmeldung verinnerlichen
- » **Foto-Shooting:** Alter Bunker bot S. 2 imposante Kulisse
- » **Mit Sicherheit „heiß“ üben:** S. 3 Die „10er-Regel“ der AGBF
- » **Editorial:** Fusion der Feuerwehr- S. 5 Unfallkassen Nord und Hamburg auf gutem Weg
- » **Tierseuche:** Informationen zum S. 6 Thema „Vogelgrippe“ auf www.fuk-nord.de
- » **Einsatz an Biogas-Anlagen:** S. 6 Gefahren rechtzeitig (er)kennen „Fit For Fire“:
- » **Aktion Sportabzeichen:** Feuer- S. 7 wehren räumten erstmals Fitness-Preise ab – Neuauflage im Jahr 2006
- » **Fitness-Termine:**
- » **Sportereignisse 2006** S. 8
- » **T-Shirts für die Sportgruppe** S. 9
- » **Sonnenenergie:** Einsätze an S. 9 Photovoltaik-Anlagen
- » **Wie sicher ist unsere Leiter?** S. 11 Unfälle durch zerbrochene Steckleitern aus Holz
- » **UVV Feuerwehren:** S. 12 Durchführungsanweisungen angepasst
- » **Rund um's Feuerwehrfahrzeug:** S. 13 Neues Plakat zur Unfallverhütung
- » **Wie lange kann ich meinen Helm S. 14 tragen?** Gebrauchsdauer von Feuerwehrhelmen aus Kunststoff
- » **Gefährlich Blasenbildung:** S. 16 Verbot für Kunststoffhelm gilt weiterhin

Dem Sicherheitsbrief Nr. 19 sind die folgenden Anlagen beigelegt:

- Sicherheitsbrief (zweifach – Zweitexemplar zur Weitergabe an den Wehrführer)
- Präventionskampagne „Mayday“: Poster und Aufkleber für den Maskenbehälter
- Plakat „Sicherheit rund um das Feuerwehrfahrzeug“



Notruf soll in Fleisch und Blut übergehen – FUK Nord startet Präventionskampagne

Als Reaktion auf einen tragischen Unfall in Lübeck, bei dem während eines Übungs-Brandeinsatzes vor zwei Jahren ein Feuerwehrmann ums Leben kam, hat die FUK Nord eine neue Präventions-Kampagne zur Notfallmeldung „Mayday“ für in Not geratende Einsatzkräfte entwickelt.

Bestandteile der Präventions-Kampagne sind ein Plakat und ein Aufkleber für den Behälter der Atemschutzmaske. Für das Plakat wurde im Flandernbunkern in Kiel eine Notsituation der Feuerwehr aufwändig nachgestellt. Mit der Kampagne soll erreicht werden, dass Einsatzkräfte das Prozedere bei Notfällen während Brandeinsätzen verinnerlichen und vor dem Aufsetzen der Atemschutzmaske durch den Aufkleber am Maskenbehälter an die Notfallmeldung „Mayday“ erinnert werden.

Die Auswertung des tödlichen Unfalls in Lübeck hatte unter anderem ergeben, dass die Notfallmeldung „Mayday“ tragischer Weise nicht benutzt wurde und zu dem Zeitpunkt nicht oder nur wenig bekannt war. Der Notruf „Mayday“ wurde mit der Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“ im Jahr 2003 rechtsverbindlich eingeführt.

Foto-Shooting für Plakat: Kieler Bunker bot imposante Kulisse



Unser Ziel war es, einen richtigen ‚Hingucker‘ zu produzieren. Das Plakat sollte so interessant und kontrastreich wirken, damit es sich von den sonst „üblichen“ Plakaten zur Unfallverhütung abhebt.

Das Plakat soll dazu beitragen die Einsatzkräfte auf die Notfallmeldung aufmerksam zu machen, beziehungsweise diese in Erinnerung rufen. Im Feuerwehrhaus aufgehängt, sorgt es dafür, dass die „neue“ Notfallmeldung in Fleisch und Blut übergeht.



Damit solch ein Plakat gedruckt werden kann, sind natürlich einige Vorarbeiten notwendig. Hierzu zählt auch ein Foto-Shooting, das Anfang März bei Schnee in einem Bunker in Kiel stattfand. Zerklüftetes Mauerwerk, verrostete Türen und alte meterdicke Betonwände

boten als Motiv eine bizarre Kulisse. Im Bunker bei Minus acht Grad Celsius wurden mit Unterstützung von drei Atemschutzgeräteträgern der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Suchsdorf verschiedene Not-situationen nachgestellt.

Mit einer Nebelmaschine, Wasser und ausgefeilter Lichttechnik

wurden realitätsnahe Bedingungen geschaffen. Der Fotograf schoss hunderte von Bildern. Das Zeitalter der digitalen Fotografie macht es möglich.

Auch bei der Presse stieß die Aktion auf Interesse. Einige regionale Tageszeitungen veröffentlichten am darauf folgenden Tag ein Bild von der Szene mit einem kurzen Beitrag. Sogar ein Filmteam des Privatsenders SAT1 war vor Ort, filmte das Geschehen und nahm ein Interview auf. Der Beitrag wurde noch am selben Abend in der Regional-Ausgabe Nord gesendet.

Mehr zum Fotoshooting erfahren Sie auf unserer Internet-Seite www.fuk-nord.de unter „Aktuelles“.

Der Aufkleber

Der Aufkleber gibt den gleichen Inhalt wie das Plakat wieder, das Logo „Mayday, Mayday“



findet wiederum Anwendung, was den Erkennungswert erhöht. Der Aufkleber wurde von uns entwickelt, um ihn z.B. auf den Deckel der Maskenbehälter zu kleben. Damit werden die Atemschutzgeräteträger noch einmal kurz vor dem Einsatz, unmittelbar vor dem Entnehmen der Atemschutzmaske aus dem Behälter, an die Notfallmeldung „Mayday“ erinnert.

Den Kreisfeuerwehrzentralen werden wir eine größere Menge Aufkleber zur Verfügung stellen. Bei der turnusmäßigen Überprüfung der Atemschutzmasken können die Aufkleber so auf jeden Maskenbehälter geklebt werden.



Der Aufkleber zur „Mayday“-Kampagne



Als Notruf-Erinnerung bevor es „losgeht“: der Aufkleber gehört z.B. auf den Maskenbehälter

Nachbestellung

Dem Sicherheitsbrief haben wir ein Plakat und eine kleine Grundausstattung Aufkleber beigelegt. Falls Ihre Feuerwehr mehr von beidem benötigt, lassen Sie es uns wissen. Sie erreichen uns über die Telefonnummern auf der letzten Seite. Als weitere Möglichkeit zur Nachbestellung steht Ihnen auch wieder unsere Internetseite zur Verfügung. Unter www.fuk-nord.de >>> Präven-

tion >>> Info-Material können Sie mit einem Mausklick weitere Plakate und Aufkleber anfordern. Das Plakat werden wir auch zum Herunterladen anbieten.

Die 10er Regel für „heiβes Üben“

Im letzten Sicherheitsbrief informierten wir ausführlich über den tödlichen Unfall bei einer „heiβen Übung“ in einem Abrissgebäude Ende 2004 in Lübeck. Im Anschluss an den Beitrag stellten wir die „10er Regel für heiβes Üben“ vor. Diese von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF) herausgegebenen Rahmenempfehlungen sollen bei der Vorbereitung und Durchführung von „Heiβen Übungen“ eine möglichst hohe Sicherheit gewährleisten.

Der Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) des Arbeitskreises 5 der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und die Fachgruppe „Feuerwehren-Hilfeleistungen“ des Bundesverband der Unfallkassen (BUK) empfehlen den Feuerwehren, bei realitätsnahen Übungen zur Brandbekämpfung in Abbruchgebäuden -wenn überhaupt sinnvoll und erforderlich- die „10er Regel für heiβes Üben“ der AGBF zu beachten.

Zum besseren Verständnis wollen wir diese Regeln näher erläutern und nehmen in den nachfolgenden Ausführungen Bezug auf den Bericht der Untersuchungskommission zum tödlichen Unfall in Lübeck. Zu den Mitgliedern der Untersuchungskommission gehörte auch ein Mitarbeiter der FUK Nord. Der Bericht der Lübecker Kommission diente dem Arbeitskreis Ausbildung der AGBF als Grundlage zur Herleitung für die „10er Regel für heiβes Üben“.

1. Regel: Klare Übungsziele

- Formulieren und festlegen klarer und eindeutiger Übungsziele, der dafür erforderlichen Methoden sowie des darzustellenden Einsatzszenarios für die Einsatzleitung, den Teileinheitführern und den Mannschaften.
- Beteiligte Führungskräfte sind in die Übungsziele einzuweisen.
- „Entkernen“ der Übungsvorbereitung von persönlichen Vorstellungen und Motiven einzelner Feuerwehrangehörigen.
- Die Einsatzübung ist streng an den Übungszielen auszurichten.
- Überprüfen der beschriebenen Ausbildungsziele mit einer Übungsauswertung.

2. Regel: Melde- und Informationspflicht

- Die Wehrführung als Auftraggeber informiert den Träger der Feuerwehr (Stadt/ Gemeinde) über die „heiβe“ Einsatzübung.
- Information der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle durch die Übungsleitung.
- Verpflichtung der Vorbereitungsgruppe zur Berichtspflicht und



Wie beim „heiβen Üben“ beim Eintreten realer Notfälle vorgegangen wird, muss im Vorfeld geplant werden

einem detaillierten Abschlussbericht der Vorbereitung.

3. Regel: Übungsverantwortlicher mindestens Gruppenführer-qualifikation

- Erfüllen der erforderlichen Qualifikationen für die Leitung der Übungsvorbereitungsgruppe; als Mindestvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung zum Gruppenführer nachzuweisen.
- Personalauswahl nach fachlicher und persönlicher Eignung durch die für die Einsatzübung verantwortliche Wehrführung.

4. Regel: Verantwortliche Kontrollfunktion mit Eingriffsrecht

- Anwesenheit eines in die Übung eingewiesenen externen Übungsleiters mit der Befugnis, jederzeit in den Übungsablauf eingreifen zu können. D.h. einnehmen der Rolle eines Kontrolleurs, zur Not auch die des „Spielverderbers“.
- Einweisen des externen Übungsleiters in die Übung.

5. Regel: Freie Flucht- und Rettungswege

- Flucht- und Rettungswege sind herzustellen und gegen Veränderungen zu sichern.

6. Regel: Sicherheits- und Rettungseinrichtungen

- Sichern der Übungsdurchführung durch eine dem Übungsszenario angemessene unmittelbar einsatzbereite Sicherheitseinheit einschließlich des dafür erforderlichen Geräts, die für ein Eingreifen in die Übung im Notfall sofort zur Verfügung steht. Die Sicherheitseinheit ist selbst nicht an der Einsatzübung beteiligt und wird nicht von der übenden Feuerwehr gestellt.
- Sicherstellen der Erstversorgung vor Ort im Rahmen der Eigensicherung durch eine Rettungseinheit.
- Für Sicherheits- und Rettungseinheiten ist deren Stärke, Standort und Maßnahmen festzulegen.

7. Regel: Festlegen der Kommunikationswege

- Erarbeiten von Kommunikationsplänen insbesondere in der

Schnittstelle Übungsablauf und Realfall mit eindeutiger Unterscheidungsmöglichkeit für die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle.

- Schaffung einer Funkskizze mit Notfallredundanz für den Realfall. Das heißt, dass sich die Übungsleitung im Vorfeld der Übung darauf festlegen muss, ob und auf welche Funkkanäle bei Eintreten eines Notfalls ausgewichen wird.
- Vereinbaren von fest beschriebenen Schlüsselwörtern für alle Beteiligten, die die Elemente der Einsatzübung von Realfällen deutlich erkennbar abgrenzen.

8. Regel: Keine Brandbeschleuniger; Pyrotechnik nur durch qualifiziertes Personal

- Keine Brandbeschleuniger verwenden.
- Geltende Vorschriften für den Einsatz von pyrotechnischen Darstellungsmitteln sind zu beachten und nur von Personen vorzubereiten, die über die dafür erforderlichen Qualifikationen und Berechtigungen verfügen.

9. Regel: Keine Verletztendarsteller

- Der Einsatz von Verletztendarstellern bei Einsatzübungen mit realem Feuer ist grundsätzlich unzulässig.

10. Regel: Keine realitätsfremden Übungsbedingungen

- Das Gebäude darf nicht entgegen der allgemeinen Lebenserfahrung verändert werden.
- Keine übermäßigen Erschwernisse wie ein unübliches Verschließen von Tür- und Fensteröffnungen sowie Treppenträumen.

Über diese zehn Regeln hinaus sind die Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften sowie der geltenden Regelungen (z.B. Immissionsschutz) zu beachten.

Rechtliche Einordnung

Bei diesen zehn Regeln handelt es sich um Empfehlungen, um so genannte

-Rahmenempfehlungen- der AGBF. Allgemein gesehen besteht keine rechtliche Verpflichtung diese Regeln anzuwenden. Jedoch ist zu bedenken, dass beim Vorbereiten und Durchführen von Einsatzübungen mit realem Hintergrund grundsätzlich zumindest die gleichen Sicherheitskriterien wie in einem Realeinsatz angelegt werden müssen. Der verantwortliche Wehrführer sollte sich bei der Gestaltung einer „heißen Übung“ verpflichtet fühlen, die genannten Empfehlungen zur Vermeidung von weiteren tragischen Unglücksfällen zu beachten. Hierzu



Übungen unter realen Bedingungen – die Atemschutzüberwachung als ein wichtiges Element

zählt „10er Regel für heißes Üben“ der AGBF.

Zum Schluss sei uns noch ein Hinweis gestattet: Auch wenn teilweise der Wunsch besteht, eine komplette „Bedienungsanleitung“ zur sicheren Gestaltung von heißen Übungen zu erhalten, so muss man diesem Wunsch eine Absage erteilen. Da es diese allgemein gültigen „Bedienungsanleitungen“ für die Durchführung heißer Übungen nicht gibt, ist immer die Einzelfallbetrachtung und die damit verbundene Ermittlung der Gefährdungen im Vorfeld notwendig.

Eine Feuerwehr-Unfallkasse für drei Länder



Die Feuerwehr-Unfallkassen Hamburg und Nord wollen bis zum 1. Juli 2006 fusionieren. Mit diesem von den Vorständen und Vertreterversammlungen beschlossenen ehrgeizigen Zeitplan sollen Länder

übergreifend Weichen für die Zukunft gestellt werden. Die gemeinsame Feuerwehr-Unfallkasse wäre dann als besonderer Unfallversicherungsträger für die Feuerwehren in den drei Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zuständiger Ansprechpartner. Neben rund 2.000 zu betreuenden Mitgliedsgemeinden wären dann über 120.000 Feuerwehrleute bei der Kasse versichert.

Dies ist jedoch nur der erste Schritt der geplanten Fusion. Bedingung ist, dass die drei beteiligten Landesregierungen im Norden die entsprechenden Rechtsverordnungen erlassen. Auch von dort sind bisher jedoch nur positive Signale zu vernehmen.

Die Initiative der Vorstände wird auch von den Feuerwehren positiv bewertet, da beide Kassen schon seit 1999 ihre Aufgaben gemeinsam erledigen. Und: Die Beteiligung der Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg wird „auf Augenhöhe“ erfolgen, weil die Fusion auch eine strategische Allianz darstellt. Die künftige Drei-Länder-Anstalt wird sich in der Besetzung der Selbstverwaltungsorgane widerspiegeln. Dies bedeutet, dass nicht nur die gesetzliche vorgeschriebene Parität (50:50) zwischen Arbeitgebern (Kostenträgern) und Versicherten (Feuerwehrangehörigen) erhalten bleibt, sondern dass innerhalb dieser Gruppen jedes der drei Länder ein Drittel der Entscheidungsträger stellt. Gerechter kann es eigentlich nicht zugehen.

Die ersten Eckpunkte für die künftige Verwaltung sind auch schon gesetzt. Sitz der gemeinsamen Kasse wird die Landeshauptstadt Kiel sein. In den Ländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden wie bisher Geschäftsstellen erhalten bleiben. Die gemeinsame Feuerwehr-Unfallkasse wird weiter von der Provinzial Nord Brandkasse AG und der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG unterstützt. Dieses besondere Engagement der Feuerversicherer im Norden entlastet die Mitgliedsgemeinden in den drei Ländern beträchtlich.

Ihr Lutz Kettenbeil
Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Nord



Dem Ziel näher: Die Flaggen der drei Länder symbolisieren die Fusion der Feuerwehr-Unfallkassen Hamburg und Nord

Gefährliches Virus hat Deutschland erreicht

Vogelgrippe: Aktuelle Informationen zu Präventionsmaßnahmen bei Einsätzen unter www.fuk-nord.de



Die Lage ist ein ganzes Stück ernster geworden: Das Einsatz-Spektrum der Feuerwehren bei der Abwehr biologischer Gefahren hat mit dem Auftreten des Vogelgrippe-Erreger-Virus H5N1 konkret Gestalt angenommen. Im Rahmen der Amtshilfe werden viele Feuerwehren zum Einsatz gerufen, um Kadaver verendeter Vögel zu bergen. Selbst die FUK Nord hat die Realität mittlerweile hautnah eingeholt: Ulf Heller, Mitarbeiter im technischen Büro der FUK in Rostock, war in seiner Funktion als Amtsweführer und Zugführer einer Katastrophenschutz-Einheit des Landkreises Güstrow auf der Insel Rügen im Einsatz.

Wichtig ist es in diesen Tagen, an seriöse Informationen rund um die Tierseuche zu gelangen und über entsprechende Schutzmaßnahmen für Feuerwehrangehörige bei Einsätzen Bescheid zu wissen. Auf unserer Internet-Seite www.fuk-nord.de finden Sie unter „Prävention“ >>> „Vogelgrippe“ Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung und eine Menge weiterführende Informa-

tionen, darunter verschiedene Fachbeiträge und Links zu den relevanten Internet-Seiten der Landesregierungen Mecklenburg-Vorpommerns und Schleswig-Holsteins sowie zu weiteren anerkannten Stellen, wie z.B. das Robert-Koch-Institut.

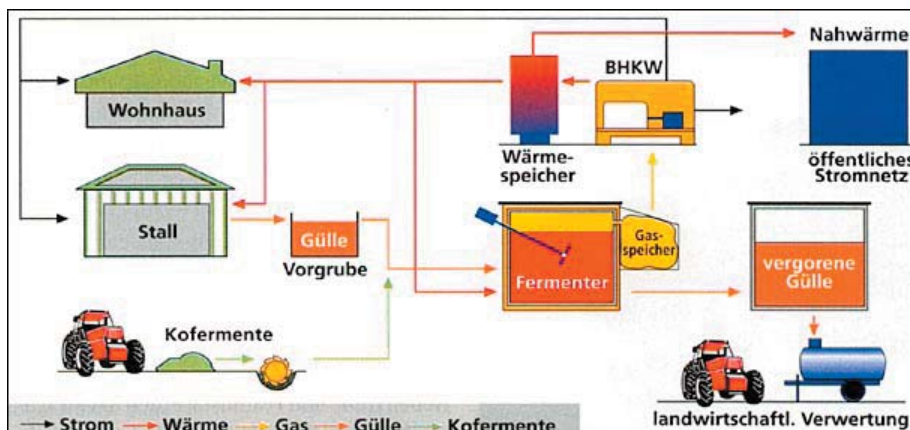
Zum Einsatz an Biogas-Anlagen

Gefahren (er-)kennen

Spektakuläre Unfälle mit Biogasanlagen gingen in letzter Zeit durch die Presse und lassen den aufmerksamen Feuerwehrangehörigen aufschrecken. Steht eine solche Anlage vielleicht auch bei uns um die Ecke? Haben wir dort ein Gefahrenpotential, das uns nicht bewusst ist?

In Deutschland gibt es derzeit ungefähr 3.000 Biogasanlagen, die meist problemlos arbeiten. Jedoch ist Biogasanlage nicht gleich Biogasanlage. Die Anlagen gibt es in verschiedenen Bauformen und Bau-Größen. Von der Kleinanlage für einen Landwirt über eine große Anlage mit angeschlossener Energieversorgung für mehrere hundert Personen bis hin zu Anlagen für die Abfallverarbeitung gibt es verschiedene Varianten und Größen.

In Niedersachsen ereignete sich vor einigen Monaten in Rhadereistedt ein dramatischer Unfall in einer Biogas-Anlage. Bei der Annahme von Schweinedarmschleim in der Vorgrube kam es zu einer chemischen Reaktion mit einem Molke-reiprodukt. Hierbei entstand eine große Menge Schwefelwasserstoff, vier Menschen kamen ums Leben, nachdem sie das Gas eingeatmet hatten. Bei dem Betrieb handelt es



Funktionsweise einer Biogas-Anlage Bildquelle: Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Schleswig-Holstein



Durchflußbiogasanlage mit integriertem Gasspeicher, Block-Heizkraftwerk-Container und Gärrückstandslager. Bildquelle: Broschüre "Biogas - eine Einführung" von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.

sich um eine Kofermentationsanlage, in der biologische Abfälle und tierische Nebenprodukte angenommen werden. Bei den meisten Anlagen handelt es sich allerdings um Biogasanlagen, in denen ausschließlich nachwachsende Rohstoffe (NAWAROS) z.B. Mais, Gras und Getreide zum Einsatz kommen. In diesen Anlagen ist ein derartiger Unfall, wie oben beschrieben, nahezu ausgeschlossen.

Trotzdem sollte sich die Feuerwehr darüber im Klaren sein, dass in jeder Biogasanlage Gase entstehen und diese im Havariefall richtig zu bewerten sind. Biogas ist ein brennbares Gas mit dem Hauptbestandteil Methan, welches im richtigen Mischungsverhältnis mit Luft ein explosionsfähiges Gasgemisch bildet. Durch spezielle Reaktionen können weitere Gase entstehen, die gesundheitsschädigend (z. B. Ammoniak) und ggf. tödlich (z. B. Schwefelwasserstoff) sind. Der Hauptzweck von Biogas-Anlagen ist die Erzeugung von Wärme- und elektrischer Energie in so genannten Blockheizkraftwerken, so dass zusätzlich Hochspannungsanlagen zur Energieverteilung vorhanden sein können.

Je nach Menge und Art der zu verar-

beitenden Biostoffe und der Feuerungswärmeleistung kann eine Biogasanlage dem Baurecht des jeweiligen Landes oder dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG) unterliegen. Kleinere Anlagen, die dem Baurecht des Landes unterliegen, erhalten genauso wie die größeren Anlagen nach BimSchG, die von der Gewerbeaufsicht überwacht werden, Auflagen für den Betreiber. Eine sehr wichtige Auflage für die Betreiber lautet meistens, sich mit der Feuerwehr in Verbindung zu setzen, um gemeinsam Gefahrenabwehrpläne bzw. Feuerwehr-Einsatzpläne zu erstellen.

Wir empfehlen allen Wehrführungen, sofern noch nicht geschehen, sich im Gemeindegebiet nach solchen Anlagen umzuschauen und Kontakt mit den Genehmigungsbehörden und Brandschutzingenieuren der Kreise aufzunehmen, um weitere Informationen über die vorhandenen Anlagen und Auflagen zu erhalten. Ortstermine zur Besichtigung der Anlage und Feststellung von möglichen Gefährdungspunkten runden das Bild ab.

Weitergehende Informationen über Biogasanlagen kann man sich aus dem Internet z.B. unter www.bioenergie.de, www.biogas.org, oder www.lsv.de heraussuchen oder direkt

bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie dem FNR „Bioenergieberatung“ – Hofplatz 1 – 18276 Gülzow – Telefon 03843/6930-199, Telefax 03843/6930-102 – E-mail: info@bio-energie.de ordern.

FitForFire

Sportabzeichen-Aktion:

Gewinner-Wehren räumen Fitness-Preise ab – Neuaufgabe in diesem Jahr

Im vergangenen Jahr hat die FUK Nord erstmalig zur „Aktion Sportabzeichen“ aufgerufen. Um Feuerwehrleuten das Ablegen des Deutschen Sportabzeichens als Zeichen besonderer Fitness schmackhaft zu machen, lockte als besonderer Anreiz eine ganze Reihe interessanter Preise. Belohnt wurden nun die Freiwilligen Feuerwehren, in deren Einsatzabteilungen die meisten Sportabzeichen abgelegt wurden.



Im Jahr 2006 Hauptpreis für die zwei Wehren mit den meisten Sportabzeichen: Ein Fitness und Wellness-Tag für je 20 Personen in einer Bade- und Saunalandschaft.

Die Kameradinnen und Kameraden aus Krakow am See (Mecklenburg-Vorpommern) und Lübeck-Israelsdorf (Schleswig-Holstein) konnten sich jetzt ganz besonders freuen: Vor ein paar Wochen flatterte den Wehren ein nettes Glückwunschs Schreiben von der FUK Nord in den Briefkasten. Beide haben den Hauptpreis im Sportabzeichen-Wettbewerb „abgeräumt“. In Krakow am See wurden von den Einsatzkräften 25 Abzeichen abgelegt, in Lübeck-Israelsdorf waren es 15 – eine respektable Leistung, bedenkt man, dass das Deutsche Sportabzeichen die höchste Auszeichnung

für körperliche Fitness außerhalb des Profisportes ist. Neben „Fit For Fire“ - T-Shirts erhalten die sportlichen Feuerwehrleute beider Wehren einen Gruppengutschein für den Besuch der Hochseilgärten Neukloster und Malente. Neben den Krakowern und den Lübeck-Israelsdorfern können sich weitere 18 Feuerwehren über Sachpreise freuen: Sie erhalten jeweils ein Set bestehend aus hochwertigen Pulsuhren und „Fit For Fire“ - T-Shirts sowie Sicherheits-Sets für's Joggen und Walken.

Aktion geht auch 2006 an den Start

Spontan haben sich an der im Jahr 2005 erstmalig durchgeführten Aktion mehr als 20 Wehren beteiligt, über 120 Sportabzeichen wurden abgelegt. Grund genug, in diesem Jahr eine Neuauflage zu starten, um noch mehr Feuerwehrleuten den Fitnessorden „Deutsches Sportabzeichen“ schmackhaft zu machen. Auch in diesem Jahr wird es als Anreiz interessante Preise geben. Unter anderem winkt zwei Gewinner-Wehren der diesjährigen Aktion ein Gruppen-Gutschein für

Wo und Wann findet das Sportereignis statt?	Nähere Information zum Ereignis?	Zielgruppe: Wer kann teilnehmen?	Wer ist Ansprechpartner für nähere Informationen?, Telefon, Fax E-Mail?	Anmerkungen und Besonderheiten?
3. Dannauer Feuerwehrlauf am 1. Mai 2006	5 und 10 Kilometer-Lauf, Walking / Nordic-Walking über 5 Kilometer	Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrangehörige	Herr Andreas Bahr, Dorfplatz 1a, 24329 Dannau dannaulauf@t-online.de bahrandreas@t-online.de www.dannaulauf.de	-/-
3. Feuerwehrlauf am und rund um den Segeberger See am 27. August 2006	3,5 und 8,5 Kilometer-Lauf, zusätzlich Walking / Nordic-Walking	Feuerwehrangehörige, Jugendfeuerwehrangehörige (in die Wertung werden nur Feuerwehrangehörige aus dem Landkreis Segeberg einbezogen, Teilnehmer aus anderen Landkreisen sind trotzdem willkommen)	Herr Uwe Fischer, Geschäftsführer Kreisfeuerwehverband Segeberg u.fischer@kfv-segeberg.org www.kfv-segeberg.org	(in die Wertung werden nur Feuerwehrangehörige aus dem Landkreis Segeberg einbezogen, Teilnehmer aus anderen Landkreisen sind trotzdem willkommen)
5. Lübecker Feuerwehrlauf am 30. September 2006	10 Kilometer-Lauf, Walking / Nordic-Walking über 10 Kilometer	Feuerwehrangehörige, Jugendfeuerwehrangehörige, Einsatzkräfte anderer Behörden	Herr Jürgen Schmecke schmecke@tiscalia.de www.hpaulsen.net/feuerwehrlauf	Feuerwehrlauf-Cup: Der Lübecker Feuerwehrlauf 2006 zählt für die Cupwertung 2007. Nähere Infos hierzu auf www.feuerwehr-sport.de

jeweils 20 Personen für einen Wellness- und Fitness-Tag in einem Erlebnisbad mit Sauna-Landschaft in Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern) und Kaltenkirchen (Schleswig-Holsten) mit gemeinsamem Mittagessen. Mitmachende Wehren werden zudem mit weiteren Preisen, u.a. wieder „Fit For Fire“-T-Shirts und Pulsuhren belohnt. Nähere Informationen zum diesjährigen Sportabzeichen-Wettbewerb und zur Anmeldung Ihrer Wehr für die Aktion erhalten Sie im Internet unter www.fuk-nord.de > Fit For Fire > Sportabzeichen oder telefonisch unter 0431/603-1747 (Christian Heinz).

Saison- Höhepunkte:

Feuerwehr-Läufe locken sportliche Wehren

Die „Freiluft-Fitness-Saison“ hat längst wieder begonnen! Auch in diesem Jahr finden mehrere Feuerwehrläufe statt, die zu gemeinsamer sportlicher Betätigung anregen. Dabei geht es nicht um das Vollbringen sportlicher Höchstleistungen, sondern vielmehr zu zeigen, das auf unsere fitten Freiwilligen Feuer-

wehren immer Verlass ist. Das „Wir-Gefühl“ und die Kameradschaft stehen dabei im Vordergrund. Die gebotenen Lauf-Distanzen zwischen 3,5 und 8 Kilometern sind nach ein wenig Training allesamt „schaffbar“ - und wer das Laufen nicht ganz so mag, der kann die Strecken auch mit Walking und Nordic Walking zurücklegen. Die untenstehende Tabelle gibt Auskunft über die aktuell anstehenden Feuerwehrläufe:

**Termine der Feuerwehrläufe
(Stand 30.03.2006):
siehe Tabelle links**

Schick angezo- gen:

„Fit For Fire“ – T-Shirts und Sweat-Shirts für die Sport- gruppe

Aufgrund der großen Nachfrage können ab sofort die beliebten „Fit For Fire“ – T-Shirts und Sweat-Shirts geordert werden. Die Firma DST GmbH in Berkenthin bietet die T-Shirts und Sweat-Shirts aus der „Fit

For Fire“ - Reihe exklusiv an. Zu einem günstigen Preis können verschiedene Qualitäten in unterschiedlichen Formen und Farben geliefert werden. Bedruckt sind die Shirts mit dem „Fit For Fire“ – Logo und dem Schriftzug. Mehr zum Angebot der Firma DST GmbH finden Sie bei uns im Internet unter www.fuk-nord.de > „Fit For Fire“ > „T-Shirt bestellen“. Bestellungen werden dann direkt von der Firma DST GmbH entgegen genommen.

Photovoltaik- anlagen – ein Risiko für die Feuerwehr?

Man sieht sie immer häufiger auf den Hausdächern und an Fassaden: Anlagen, die Sonnenenergie in Strom und Wärme umwandeln. Die Anzahl der errichteten Photovoltaikanlagen steigt immer stärker an. Per Gesetz sind die Netzbetreiber verpflichtet, den Strom von Photovoltaikanlagen über 20 Jahre abzunehmen und zu einem staatlich geförderten Mindestsatz zu vergü-



Schick angezogen: Im „Fit For Fire“ – Einheitsdress kann die Sportgruppe jetzt eingekleidet werden.



Beispiel einer Photovoltaikanlage



Beispiel einer solarthermischen Anlage

ten. Dieses lukrative Geschäft entdecken immer mehr Hauseigentümer und die Anzahl der errichteten Anlagen wächst, ohne dass die Feuerwehr etwas davon erfährt. Was aber muss beachtet werden, wenn an einem solchen Objekt z.B. der Dachstuhl brennt? Wir klären auf. Man unterscheidet grundsätzlich zwischen Photovoltaik- und solarthermischen Anlagen. Photovoltaikanlagen bestehen aus Solarzellen, die Licht direkt in Gleichstrom umwandeln. Sie sind in der Regel nach Süden hin

ausgerichtet und somit auch meistens nur auf der südlichen Seite eines Gebäudes zu finden. Photovoltaikanlagen besitzen Solarzellen (jeweils ca. 10 x 10 cm groß), die zu Modulen zusammengefasst sind. Die einzelnen Solarzellen sind auf den Modulen erkennbar (Rasterung). Die Gesamtfläche dieser Anlagen beträgt meist mehr als 20 m². Im Gegensatz dazu wird bei einer solarthermischen Anlage Licht in Wärme umgewandelt. Hier findet man Solarkollektoren vor, in denen

Rohre mit einer Flüssigkeit verlaufen, die der Brauchwassererwärmung dienen. Die Kollektorfläche ist einfarbig (ohne Rasterung) und die Gesamtfläche einer solchen Anlage ist eher klein (meistens unter 10 m²).

Einsätze an Photovoltaikanlagen sind nicht ungefährlich. Auf bestehenden Gefahren möchten wir an dieser Stelle näher eingehen:

Gefahr durch Gleichstrom

- Solange Licht auf die Solarzellen fällt, liefern die Solarzellen Gleichstrom, die Leitungen stehen unter Spannung und können nicht abgeschaltet werden! Es können Spannungen bis zu 900 V anliegen. Ab 120 V ist Gleichspannung für Menschen lebensgefährlich!
- Eine vollständige Verdunkelung der Zellen ist in der Praxis insbesondere bei großen Anlagen kaum zu realisieren, das Aufbringen von Schaum ist erfolgreich.

Lichtbogen

- Es kann zu einer längeren Standzeit des Lichtbogens bei Gleichstrom kommen, sofern sich die Spannung führenden Leitung z.B. durch das Abschmelzen der Isolierung fast berühren (meist einadriges Kabel jeweils für „+“ und „-“)

Absturz

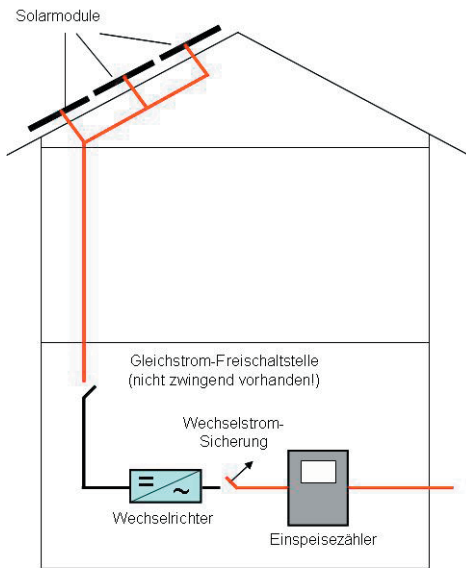
- Die Befestigung der Solarmodule kann sich durch Brandeinwirkung lösen (Absturzgefahr)

Unterschiedliche Bauweisen

- Es gibt keine festen Standorte, an denen sich die Wechselrichter und die Freischaltstellen, sofern diese vorhanden sind, befinden!

Abwendung von Gefahren

In der UVV Feuerwehren wird darauf verwiesen, dass „bei Einsätzen in elektrischen Anlagen und in deren Nähe Maßnahmen zu treffen sind,



Schematischer Aufbau einer Photovoltaikanlage

die verhindern, dass Feuerwehrangehörige durch elektrischen Strom gefährdet werden“ (s. § 29 Abs. 2).

Darauf muss besonders geachtet werden:

- Die gründliche Lagerkundung beim Eintreffen an der Einsatzstelle ist ein absolutes Muss, um das Vorhandensein von Photovoltaik-

anlagen abzuklären und auf die Gefahren reagieren zu können.

- Mit dem Betreiber der Anlage sollte möglichst schon vor einem Schadenfall Kontakt aufgenommen werden, um über Besonderheiten der Anlage Kenntnis zu erlangen.

Die folgenden Mindest-Sicherheitsabstände zu elektrischen Anlagen bis 1000 V Wechselspannung und 1500 V Gleichspannung sind zu beachten:

- 1 m zwischen Feuerwehrangehörigen und spannungsführendem Anlagenteil
- 1 m bei Sprühstrahl zwischen einem genormten C-Strahlrohr und spannungsführendem Anlagenteil
- 5 m bei Vollstrahl zwischen einem genormten C-Strahlrohr und spannungsführendem Anlagenteil

Vorsicht, wenn Bereiche in Anlagennähe unter Wasser stehen! Diese dürfen nicht betreten werden!

Zusammenfassung

Das Risiko der Feuerwehrangehörigen, bei Einsätzen mit Photovoltaikanlagen durch elektrischen

Strom gefährdet zu werden, kann als relativ gering eingestuft werden. Da jedoch selbst bei Umlegen des Hauptschalters für die gesamte elektrische Anlage die Leitung zwischen den Solarzellen und dem Wechselrichter nicht stromlos geschaltet werden kann, weil die Solarzellen selbst bei geringem Lichteinfall gefährlichen elektrischen Strom liefern, müssen im Zweifel die bekannten Sicherheitsabstände zu elektrischen Anlagen eingehalten werden.

Wie sicher ist unsere Leiter? Unfälle durch zerbrochene Steckleitern aus Holz

Vor vier Jahren kam es zu einem schweren Unfall mit einer vierteiligen Steckleiter aus Holz. Beim Besteigen durch einen Feuerwehrangehörigen brach die Leiter ohne Vorwarnung



Zerbrochen: Steckleiterteil aus Holz

zusammen. Der Feuerwehrmann stürzte aus ca. 4 m Höhe ab und erlitt schwere Rückenverletzungen. Vor vier Wochen ist erneut eine vierteilige Steckleiter aus Holz unter dem Gewicht eines Feuerwehrmannes zusammengebrochen.

Glücklicherweise blieb es hier bei einer Verstauchung des Fußgelenks. Wie kann es zu solchen Unfällen kommen? Eine Steckleiter ist ein Rettungsgerät mit dem z.B. Personen aus einem Gebäude gerettet werden. Das bedeutet, dass eine Leiter zumindest kurzzeitig zur Rettung auch zwei Personen tragen muss. Wie kann es sein, dass eine Leiter bereits unter dem Gewicht einer Person zusammenbricht? Waren die beiden Leitern vielleicht schon vorgeschädigt oder zu alt? Eine Leiter war 32 Jahre, die andere 40 Jahre alt.

stung zerbrochen sind. Der ältere Unfall wurde genau untersucht, aber das Untersuchungsergebnis von einem unabhängigen Prüfinstitut konnte keinen sicheren Aufschluss über die genaue Ursache des Leiterversagens liefern. Es bleibt nach wie vor die Vermutung einer Vorschädigung des Leiterteils. Bei dem jüngeren Unfall steht ein Untersuchungsergebnis über die Unfallursache noch aus.

Weiterer Leiterunfall

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Bericht eines Leiterunfalls aus einem anderen Bundesland. Dort kam es ebenfalls zum Zerbrechen einer vierteiligen Holzleiter im Rahmen einer Ausbildungsveranstaltung. Hier wurde die vierteilige Steckleiter an einem Schlauch-

turm aufgestellt und bestiegen. Während des Aufstiegs kam es plötzlich im zweiten Leiterteil zum Bruch des Holzes und dem Absturz eines Feuerwehrangehörigen. Der Verdacht auf Wirbelsäulenfraktur bestätigte sich glücklicherweise nicht. Diese Leiter war nur ein halbes Jahr alt.

Wenn zunächst das Alter der Leiter als Teilursache in Betracht gezogen wurde, so stellt der dritte Unfall diese Theorie auf den Kopf. Die Leiter war vor der ersten Benutzung von dem gewissenhaften Gerätewart entsprechend der Prüfgrundsätze geprüft worden.

Dennoch kam es zu dem Unfall. Weitere Recherchen ergaben, dass die Leiter zwischendurch einmal sehr unsanft umgefallen war. Die Leiter fiel auf den Rand einer größeren Vertiefung und wurde durch den Aufprall stark beansprucht. Dieser Aufprall hat vermutlich zu der starken Vorschädigung und dem späteren Unfall beigetragen.

Sichtprüfungen sind wichtig

Die beiden älteren Leitern sind regelmäßig von Sachkundigen untersucht

worden und standen beide kurz vor der regelmäßigen Jahresüberprüfung. Diese Vorgänge machen deutlich, wie wichtig die durch § 30 Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" geforderten Sichtprüfungen sind. Nach jeder Übung und jedem Einsatz sollten wichtige Einsatzmittel vor dem Verstauen noch einmal kurz auf sichtbare Mängel hin in Augenschein genommen werden. Wenn es zu einem Vorkommnis, wie z.B. dem Umstürzen einer Leiter gekommen ist, sollte unter Umständen sogar die Wiederholung der Geräteprüfung in Betracht gezogen werden. Insbesondere bei tragbaren Leitern müssen alle Feuerwehrangehörige auf deren sicheren Zustand achten, denn die Steckleitern werden in den unterschiedlichsten Einsatzbereichen eingesetzt und belastet. Bei starken Belastungen oder Schlägen auf die Leiter ist ein wachsames Auge erforderlich. Diese Vorgehensweise trägt zu mehr Sicherheit im Feuerwehrdienst und zur Vermeidung von schweren Unfällen bei. "Lieber zehnmal mehr als einmal zu wenig!" Dieses Motto gilt auch bei den Sichtprüfungen in den Feuerwehren.

Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ im Internet

Die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Feuerwehren" hat sich bewährt. Trotz der vielen gesetzlichen Änderungen und der Zurückziehung von Vorschriften im Bereich der Unfallversicherungsträger hat der Feuerwehrbereich hier keine Änderungen zu befürchten. Allerdings waren innerhalb der UVV "Feuerwehren" die beispielhaften Lösungen zu den einzelnen Paragraphen, die so genannten Durchführungsanweisungen, bereits von 1992. Diese Durchführungsanweisungen mussten aktualisiert werden, da sie sich zum Teil auf veraltete UVVen und Normen bezogen haben oder inhaltlich nicht



Die Prüfplakette an der Leiter vermittelt eigentlich Sicherheit

Leitern vorgeschädigt?

Es ergeben sich aus diesen Unfällen viele Fragen, die zum Teil unbeantwortet bleiben. Wenn man sich die beiden zerbrochenen Leiterteile genauer betrachtet, fällt keine Schädigung im Holz auf. Es ist keine Fäulnis oder kein Feuchtigkeitsschaden im Holz erkennbar. Das Holz machte in beiden Fällen einen gesunden Eindruck. Es erhebt sich der Verdacht, dass die Leitern vorgeschädigt waren oder durch Überbel-

dem Stand der Technik angepasst waren.

Im März 2006 hat der Vorstand unserer Kasse aktualisierte Durchführungsanweisungen beschlossen. Da keine Regelungsinhalte geändert bzw. hinzugefügt wurden, sondern nur die Durchführungsanweisungen dem jetzigen Stand der Technik angepasst wurden, kann die Umsetzung problemlos erfolgen.

Wie bereits im Sicherheitsbrief 18 angekündigt, kann die aktuelle UVV „Feuerwehren“ der FUK Nord jetzt von unserer Homepage www.fuk-nord.de in digitalisierter Form als PDF-Datei herunter geladen werden.

Wer gerne mit diesen digitalen Medien arbeitet, kann fast alle UVV und Regeln von der Homepage des Bundesverbandes der Unfallkassen, unter dieser Adresse herunterladen: http://regelwerk.unfallkassen.de/rw_index.html

Allerdings muss man wissen, dass auf der oben angegebenen Seite eine bundesweit gültige Muster-UVV eingestellt ist. Wir haben allerdings eine abweichende Regelung in den Durchführungsanweisungen zu § 12 – Schutzschuhe für Jugendfeuerwehrangehörige – die in der Muster UVV nicht vorhanden ist, aber in der Datei auf unserer Homepage enthalten ist.



Einsatz - Nacht - Dunkelheit - Hektik ... Rund um das Feuerwehrfahrzeug lauern viele Unfallquellen, auf die das neue Plakat der Feuerwehr-Unfallkassen verweist.

Neues Plakat der Feuerwehr- Unfallkassen

Sicherheit im und rund um's Feuerwehrfahrzeug

Diesem Sicherheitsbrief liegt das neue Plakat der Feuerwehr-Unfallkassen „Sicherheit rund um das Feuerwehrfahrzeug“ bei. Es ist das neueste Produkt der bekannten Plakatserie zur Unfallverhütung.

Fahrzeuge sind „das Handwerkzeug“ der Feuerwehr. Sie sind Dreh- und Angelpunkt des Dienstbetriebes, bringen Mensch und Material zur Einsatzstelle und wieder zurück. Heutige Feuerwehrfahrzeuge sind mit modernster Technik vollgepackte Alleskönner. Sie sicher zu bedienen und zu bewegen stellt hohe Ansprüche an die Feuerwehrangehörigen als ihre Nutzer. Die Umstände, unter denen mit einem Feuerwehrfahrzeug gearbeitet wird (Einsatz – Hektik – Stress – Dunkelheit – Witterung ...) bergen ein zusätzliches Risiko.

In und an Feuerwehrfahrzeugen kommt es immer wieder zu Unfällen, von denen viele vermeidbar gewesen wären, wenn Feuerwehrangehörige einige Grundsätze der Unfallver-

hütung beachtet hätten. Den Feuerwehr-Unfallkassen angezeigte Unfälle im Feuerwehrdienst zeigen, dass besonders hohe Risiken bei folgenden Tätigkeiten bestehen:

- Entnahme von Gerätschaften, bzw. Be- und Entladen von Feuerwehrfahrzeugen,
- Ein- und Aussteigen,
- Arbeiten auf Dächern der Feuerwehrfahrzeuge,
- Kuppeln von Anhängern,
- Rückwärtsfahren,
- Fahren mit Sondersignal unter Einsatzbedingungen.

Das Plakat „Sicherheit rund um das Feuerwehrfahrzeug“ geht auf häufige Unfallursachen und verschiedene Risiken ein und gibt Hinweise zur Vermeidung von Unfällen. Außerdem werden Themen wie die (immer wieder gern vergessene) Anschnallpflicht während der Fahrt, Veränderungen und Umbauten an Feuerwehrfahrzeugen sowie regelmäßig durchzuführende Prüfungen behandelt.

Das neue Plakat der Feuerwehr-Unfallkassen macht deutlich, dass zum sicheren Betrieb von Feuerwehrfahrzeugen eine Vielzahl verschiedener Dinge beachtet werden müssen. Als Aushang im Feuerwehrhaus, gut sichtbar für alle Feuerwehrangehörigen, reiht sich das Plakat in die bekannte Serie zur Unfallverhütung ein.

Wie lange kann ich meinen Helm tragen – Gebrauchsdauer von Feuerwehrhelmen aus Kunststoff

Feuerwehrhelme aus Kunststoff haben eine begrenzte Lebensdauer. Verbindliche Informationen dazu erhält man von den Herstellern. Ist die Lebensdauer bekannt und womöglich schon erreicht, wird oft der Wunsch geäußert, den Helm über die Herstellerangabe hinaus zu benutzen. Hierzu lautet die Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkasse Nord: Herstellerangaben beachten und die Helme nicht über die angegebene Gebrauchsdauer hinaus verwenden.

Auf Feuerwehrhelme wirken viele Faktoren, die die Gebrauchsdauer und damit deren Lebenszeit beeinflussen. Fast jeder hat es schon einmal erlebt: ein Atemschutzgeräteträger rüstet sich am Fahrzeug aus. Eilig wird der Helm in den Geräteraum gelegt, der rutscht herunter und fällt auf die Straße. Vielleicht sogar auf den Kantstein. Fachleute sprechen dabei von einer mechanischen Einwirkung. Im schlechtesten Fall ist der Kunststoffhelm so beschädigt, dass er ausgetauscht werden muss. Unter Umständen ist die eigentliche Gebrauchsdauer noch gar nicht abgelaufen. Weitere Einwirkungen bei Einsätzen, Übungen und Ausbildung können von der Witterung ausgehen. Chemische oder thermische Belastungen wie zum Beispiel bei einem Innenangriff oder einer Übung im Brandübungscontainer, bei dem es einmal richtig heiß wurde, können ebenfalls eine entscheidende Rolle spielen.

Hinzu kommt, dass je nach Feuerwehr unterschiedliche Einsatz-

bedingungen auf den Helm einwirken. Ebenso spielen die Häufigkeit der Einsätze und die jeweiligen Einsatzzeiten der Feuerwehren eine Rolle. Landauf landab unterliegen diese zum Teil extremen Schwankungen. Setzt man jedoch eine bestimmungsgemäße Verwendung voraus, beeinflusst auch die Wartung und Pflege sowie die Lagerung die Gebrauchsdauer eines Feuerwehrhelmes.

Die Gebrauchsdauer wird demnach von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst. Jeder Helm muss daher für sich betrachtet beziehungsweise bewertet werden. Unter Umständen kommt man zu dem Ergebnis, dass ein Helm noch vor der Herstellerangabe seine Gebrauchsdauer erreicht hat und ersetzt werden muss.

Sind keine Angaben zur Gebrauchsdauer vorhanden oder wird beabsichtigt den Helm über die Herstellerfristen hinaus zu benutzen, so ist eine Anfrage an den Helmhersteller zu richten.



 <p>verschiedene Hersteller Leichtmetallhelmschale DIN 14940 Lebensdauer nicht definiert darf nicht mehr neu beschafft werden</p>	 <p>Dräger Supra und Supra S (Hersteller CGF Gallet) Helmschale aus Polyamid-Gemisch DIN EN 443 (wird nicht mehr unter dem Namen verkauft)</p>
 <p>Schuberth (Standardhelm) Helmschale aus Textil-Phenol-Kunstharz DIN EN 443 Gebrauchsdauer? für Atemschutzgeräteträger verboten</p>	 <p><i>Gewährleistete Kopfschutzfunktion 10 Jahre, bei Einhaltung der Dräger-Gebrauchsanleitung (Dieses stellt keine Aussonderungsfrist dar, eine praktisch unbegrenzte Haltbarkeit ist jedoch nicht gegeben. – nach Herstellerschreiben 97)</i></p>
 <p>Auer F200 (Hersteller Schuberth) Helmschale aus Textil-Phenol-Kunstharz DIN EN 443 Gebrauchsdauer ? für Atemschutzgeräteträger verboten</p>	 <p>MSA Gallet F1S & F1E Helmschale aus Polyamid DIN EN 443 Gebrauchsdauer 15 – 20 Jahre, hierbei sind die Hinweise des Herstellers zu beachten (nach Herstellerschreiben)</p>
 <p>Schuberth F210 und F110 Helmschale aus Glasfaserverstärktem Kunststoff DIN EN 443 Gebrauchsdauer F210 → 10 Jahre F110 → 8 Jahre <i>erhöht auf max. 15 Jahre (ergänzende Gebrauchsanweisung)</i></p>	 <p>MSA Gallet F1SA Helmschale aus Polyamid DIN EN 443 Gebrauchsdauer 15 – 20 Jahre, hierbei sind die Hinweise des Herstellers zu beachten (nach Herstellerschreiben)</p>
 <p>Dräger HPS4100 (Hersteller Schuberth) Helmschale aus Glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) DIN EN 443 Gebrauchsdauer max. 15 Jahre Visier max. 3 Jahre (Gebrauchsanweisung)</p>	 <p>Rosenbauer Heros & Heros II Helmschale aus Polyamid bzw. GFK DIN EN 443 & ÖNORM F4053 10 Jahre Gewährleistung auf die Eigenschaften der Stoßdämpfung und Durchdringung gemäß den zugrundegelegten Prüfnormen (nach Herstellerschreiben)</p>
 <p>Dräger HPS6100 (Hersteller Schuberth) Helmschale aus glasfaserverstärktem Kunststoff DIN EN 443 Gebrauchsdauer max. 15 Jahre Visier max. 3 Jahre (Gebrauchsanweisung)</p>	 <p>Casco PF1000LS Nutzungsdauer? wird nicht mehr produziert</p>
 <p>Bullard galaxy Helmschale aus GlasComposite Thermoglas glasfaserverstärkt DIN EN 443 & NFPA</p>	 <p>Casco PF1000ac Helmschale aus Vautron®Organo-Fiber DIN EN 443 Nutzungsdauer ca. 15 Jahre (Produktbeschreibung)</p>
 <p>Bullard H3000 Helmschale aus Composite Thermoglas Glasfaserverstärkt DIN EN 443 Bullard garantiert eine 10-jährige Lebensdauer für seine Feuerwehrhelme (nach Herstellerschreiben)</p>	 <p>Casco Helmschale aus Vautron®Organo-Fiber DIN EN 443 Nutzungsdauer ?</p>

Keine Gewähr auf Vollständigkeit und Verbindlichkeit der Angaben. Abdruck und Weiterveröffentlichung auch auszugsweise nur mit vorheriger Genehmigung der FUK Nord.

Trotz Verbot seit 2002:

Helm aus Textil-Phenol- Kunststoff wurde in einem Brandgewöhnungscontainer getragen

Bei einer Übung in einem Brandgewöhnungscontainer trug ein Feuerwehrangehöriger im März 2006 einen Feuerwehrhelm aus Textil-Phenol-Kunststoff. Nach längerem Aufenthalt im Container bei hohen Temperaturbereichen begann der Helm eine große Blase zu bilden und zwang den Feuerwehrangehörigen



Recht unscheinbar aber bei hohen Temperaturen gefährlich: Helm aus Textil-Phenol-Kunstharz.



Eine riesige Blase hat sich im Helm gebildet und den Feuerwehrangehörigen fast stranguliert.

zum schnellen Verlassen des Containers und zum Abnehmen des Helms. In einem realen Einsatz hätte eine solche Situation zu einer erheblichen Gefährdung des Feuerwehrangehörigen geführt.

Helme bereits seit 2002 durch FUK verboten

Das von uns ausgesprochene Verbot Helme aus Textil-Phenol-Kunststoff, mit der Kurzbezeichnung PF-SF, im Brandeinsatz unter Atemschutz (Innenangriff) sowie deren Benutzung in Brandübungscontainern aus dem Frühjahr 2002 hat immer noch Bestand. Dieses Verbot wurde nie zurückgezogen und ist weiterhin in den Feuerwehren zu berücksichtigen.

Die Gefahr für die Feuerwehrangehörigen mit einem derartigen Feuerwehrhelm aus Kunststoff einen Unfall zu erleiden, besteht weiterhin. Unser erster Vorschlag als präventive Maßnahme war, Textil-Phenol-Kunststoff-Helme von Atemschutzgeräteträgern innerhalb der Feuerwehr gegen Helme mit höherer Temperaturbeständigkeit (z.B. Glasfaser-kunststoff) auszutauschen. Außerhalb von Gefahrenbereichen mit einer hohen Wärmebelastung (Beispiel Innenangriff, Brandbekämpfung) können Helme aus Textil-Phenol-Kunstharz bedenkenlos weiter verwendet werden.

Die Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehren sind aufgefordert, gemeinsam mit den Gerätewarten die Feuerwehrhelme in den Feuerwehren zu kontrollieren und die Wehrführungen auf die Fürsorgepflichten gegenüber den Atemschutzgeräteträgern und ggf. den Austausch hinzuweisen.

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.fuk-nord.de

oder senden Sie uns eine E-Mail unter:

tad@fuk-nord.de

Sicherheitsbrief Nr.19

Erschienen: April 2006

Herausgeber:

Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Landesgeschäftsstelle

Schleswig-Holstein

Postfach, 24097 Kiel

Besucheradresse:

Hopfenstraße 2d

24114 Kiel

Telefon: (0431)603-2113

Landesgeschäftsstelle

Mecklenburg-Vorpommern

Bertha-von Suttner-Straße 5

19061 Schwerin

Telefon: (0385)3031-700

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Lutz Kettenbeil, Jürgen Kalweit,

Ingo Piehl, Olaf Stöhrmann, Ulf

Heller, Christian Heinz

Fotos:

Jürgen Kalweit, Ingo Piehl,

Holger Bauer, Olaf Stöhrmann,

Lutz Kettenbeil, Ulf Heller,

Christian Heinz

Auflage: 8500